

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 96 (1931)

Artikel: Beilage I : Eröffnungswort zur 96. ordentliche Schulsynode in Goßau
Autor: Schälchlin, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743706>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage I.

Eröffnungswort zur 96. ordentlichen Schulsynode in Goßau.

von Dr. H. Schälichkeit, Seminardirektor, Küsnacht.

Hochgeehrte Gäste!

Geehrte Synoden!

Im Namen und Auftrag des Vorstandes der kantonalen Schulsynode heiße ich Sie alle zur heutigen Tagung herzlich willkommen. Besonderen Gruß entbiete ich in Ihrem Namen den Vertretern der Behörden und der Presse. Mögen Sie auch dieses Jahr mit Befriedigung auf Ihren Besuch bei uns zurückblicken dürfen.

Zu unseren Verhandlungen sind abgeordnet worden:

v o m K a n t o n s r a t :

Stadtrat J. Gschwend, Präsident des Kantonsrates,
Dr. Roman Käppeli;

v o m E r z i e h u n g s r a t :

Nationalrat E. Hardmeier,
Prof. Dr. F. Hunziker;

Wir freuen uns, daß, entgegen der Voraussicht, die Geschäfte es auch Herrn Reg.-Rat Dr. O. Wettstein erlaubten, an unserer Tagung teilzunehmen.

v o m G e m e i n d e r a t G o ß a u :

Albert Heß, Gemeinderat,
Ernst Walder, Gemeindeschreiber;

v o n d e n S c h u l b e h ö r d e n v o n G o ß a u :

Emil Walder, Grüt, Präsident der Primarschulpflege,
Rudolf Egli;

Ernst Walder, Präsident der Sekundarschulpflege,
Albert Muggli;

von der Kirchenpflege Goßau:

Albert Furrer, Präsident der Kirchenpflege,
Pfarrer Meili.

Die Kirchenpflege von Goßau hat uns auf unser Gesuch hin bereitwilligst ihre so schön gelegene geräumige Kirche zur Verfügung gestellt. Wir danken ihr für ihr freundliches Entgegenkommen und für den Blumenschmuck, den Ausdruck ihrer Aufmerksamkeit der kantonalen Schulsynode gegenüber.

Unsere Freunde und Kollegen von Goßau stellten sich uns gern zur Verfügung, als der Synodalvorstand den Gedanken äußerte, die diesjährige Synode ins Oberland zu verlegen. Wir danken auch Ihnen für Ihre Bemühung um die Vorbereitung und Durchführung unserer heutigen Tagung.

Mit der heutigen Versammlung eröffnen wir die Erinnerungsfeiern an die Gründungstage der Zürcherischen Schuleinrichtungen. Es war für den Vorstand gegeben, daß wir die 96. Synode ins Oberland verlegten, in die Gegend, in der vor 100 Jahren die Volksbewegung im Ustertag feste Form gewann. Wir hoffen zuversichtlich, daß das Zürcher Oberland auch heute noch zur Schule stehe und gegebenenfalls auch für ihren zeitgemäßen Ausbau sich tatkräftig einsetze.

Geehrte Synoden!

«Die Volksschule ist die vom Staat errichtete gemeinsame Erziehungs- und Bildungsanstalt der Kinder aller Volksklassen; für alle gelten die gleichen Rechte und Pflichten, dieselben Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes.» Auf diese Weise umschreibt der Zürcherische Lehrplan von 1905 den Charakter unserer Staatsschule.

Ihr Fundament wurde in den Dreißigerjahren des letzten Jahrhunderts gelegt. Unter den verschiedenen Forderungen des Ustertages findet sich auch diejenige nach «einer durchgreifenden Verbesserung des gesamten Unterrichtswesens». Klar erkannte man schon damals die Notwendigkeit einer ausreichenden Bildung für die Hebung der allgemeinen Wohlfahrt des Volkes.

Die Kinder aller Volksschichten sollten in der öffentlichen Schule gemeinsam unterrichtet und erzogen werden; Gleiche Rechte und Pflichten räumte ihnen die Schule ein. Was in Nachbarstaaten um uns erst nach der tiefgreifenden Erschütterung durch den Weltkrieg aus dem bisherigen Nebeneinander der verschiedenartigsten Standes- und Bekenntnisschulen, öffentlicher und privater Unterrichtsanstalten entstehen konnte, die gemeinsame und einheitliche Erziehung aller Kinder durch die öffentliche Schule wenigstens während 4 Jahren, das ist bei uns, in größerem Umfang noch, in bald 100-jähriger Entwicklung gewachsen.

Bedeutet diese lange und verhältnismäßig ruhige Entwicklung aber zugleich auch eine Festigung des Gedankens der allgemeinen öffentlichen Schule? Werden nicht von den verschiedensten Seiten Einwände und Vorwürfe geltend gemacht?

Jeder staatlichen Organisation droht die Gefahr, daß ihre Träger mit der Zeit Neigung bekunden, sie als Selbstzweck aufzufassen. Auch die Staatsschule ist der gleichen Gefährdung ausgesetzt. Ihr Leben — die Beweglichkeit des Unterrichtes, der gegenseitige erfrischene Austausch der Einflüsse zwischen Lehrer und Schüler — kann matt werden und absterben; die Tätigkeiten werden mechanisiert, versteift, sinken herab zu alltäglichen schablonisierten Gewohnheiten; der Lehrer fühlt mehr und mehr wie ein Beamter, vergißt seine stets neue Verantwortung den jungen Menschen gegenüber; nicht er ist für die Schule, diese ist für ihn da.

Die allgemeine für alle verbindliche öffentliche Schule könne zu wenig Rücksicht nehmen auf die individuellen Anlagen und Fähigkeiten der jungen Menschen. Zu lange müsse der intellektuell besser entwickelte und reifere Schüler mit anderen zusammengehalten werden, die ihn in seiner Entwicklung hemmen oder sonstwie ungünstig beeinflussen, wodurch seine negative Einstellung zur Schule überhaupt nur gefördert werde.

Jedes ernsthafte Erziehungsbestreben muß aus einer bestimmten weltanschaulichen Grundeinstellung organisch herauswachsen. Wie kann aber die Staatsschule, die Kinder aller Stände und der verschiedenartigsten Bekenntniskreise umfaßt, folglich in den

wesentlichsten Fragen zur neutralen Haltung gezwungen ist, eindeutige und klare sittliche Entscheidungen vorbereiten helfen? Muß sie sich nicht, ihrem Wesen nach, auf den Unterricht beschränken, das Vermitteln von Wissen und die formale Schulung? Kann sie überhaupt auf die Bildung der Gesinnung einen maßgebenden Einfluß ausüben? Der Vorwurf der **Gesinnungsläufigkeit** kann ihr nicht ohne weiteres erspart bleiben.

Wo aber starke und nur auf sich orientierte Lehrerpersönlichkeiten ihre weltanschauliche Einstellung in der Schule gewichtig zum Ausdruck bringen, stoßen sie mit dem Elternhaus zusammen, das — sicher aus wirtschaftlichen Gründen — gezwungen ist, seine Kinder in die öffentliche Schule zu schicken. Die Spannung, in die das Kind so zu früh und zu stark gestellt wird, kann seine gesunde Entwicklung gefährden.

Wo Minderheiten im Staate aufmerksam die Einflüsse, die von der maßgebenden Mehrheit auf die Schule ausgehen, verfolgen, ist rasch der Vorwurf bereit, die allgemeine und öffentliche Volksschule sei ein willfähriges Instrument des Staates, um die Jugend seinen Absichten dienstbar zu machen.

Das dürften wohl einige der Haupteinwände sein, die gegen die staatliche Einheitsschule erhoben werden. Wir wissen, daß bei diesen Einwänden nicht stehen geblieben wird; da und dort folgt die Forderung, die allgemeine Staatsschule sei aufzulösen, an ihre Stelle sollte die mit öffentlichen Mitteln unterhaltene **Bekenntnisschule** treten. In den letzten Jahren sind vermehrt Privatschulen eingerichtet worden, die sich klar auf den Boden einer bestimmten Weltanschauung stellen.

Sind diese Einwände gegen die allgemeine öffentliche Schule heute schon kräftig genug oder werden sie bei uns einmal maßgebend genug werden, daß deren Existenz in Frage gestellt würde? Wir glauben es nicht. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Behauptung aufstellen, daß auch heute noch — wie vor 100 Jahren — die ansehnliche Mehrheit des Zürcher-Volkes sich auf den Boden der Staatsschule stellt. Die Einwände, die gegen sie erhoben werden, zwingen uns aber zu einer Besinnung über ihre Möglichkeiten und Grenzen.

Wir leben heute ausgesprochen in einer **Zeit der Gegensätze**. Von allen Seiten her wird die Jugend umworben,

in alle Lager soll sie die begehrte Verstärkung stellen; alle Mittel, auch bewußte Entstellung und Herabsetzung des Gegners, müssen diesem Zwecke dienen.

Hier findet die allgemeine Volksschule ihre vornehmste Aufgabe. In gemeinsamer Arbeit, in denselben Räumen, erleben ihre Schüler täglich ihre enge Verbundenheit. Mindestens während 6 Volksschuljahren lernen sie sich kennen, wachsen Freundschaften heran und gewöhnen sie sich, mit Altersgenossen anderer Kreise zu leben. Nie werden sie sich von ihren Jugendeindrücken ganz lösen können, auch dann nicht, wenn sie später als erwachsene Menschen in öffentlichen Meinungsaustausch treten müssen.

Wohl verbietet die Eigenart der allgemeinen öffentlichen Schule dem Lehrer uneingeschränkt für seine persönliche Weltanschauung in der Schule durch das Mittel der Lehre zu werben. Den Schülern des Volksschulalters fehlten auch die Voraussetzungen für die freie, selbständige und einsichtsvolle Entscheidung. Eines aber bleibe der Volksschule und bestimme ihr Wesen auf alle Zeit: Das unablässige und stete Bemühen ihrer Lehrer, die jungen Menschen anzuleiten und zu gewöhnen, dem Anderen, der ihnen gegenübertritt, Achtung entgegenzubringen und ihm das Recht zu lassen, eine eigene, von der seinigen abweichende Meinung zu haben und zu vertreten. Wo Gegensätze unüberbrückbar aufeinanderstoßen, mögen nicht Gewalt und listige Politik die Entscheidung herbeiführen helfen, sondern das Gewicht des überlegenen Gedankens in freier und offener Auseinandersetzung. Wenn unsere Arbeit in der allgemeinen Volksschule dieses Ziel erreicht: Die stete Bereitschaft, auch im Anderen den gleichberechtigten Menschen anzuerkennen, sich bei vorhandenen Gegensätzen in sachlicher und ritterlicher Weise auseinanderzusetzen, wo nötig, dem anderen mit seiner Hilfe beizuspringen, dann erfüllt die allgemeine Schule ihren Zweck.

Freilich, die Stellung des Lehrers an der allgemeinen öffentlichen Volksschule ist nicht so einfach und leicht wie diejenige des Kollegen an einer Bekenntnisschule, der im kleinern und einheitlicheren Kreise wirkt und infolge seiner Berufung an diese Arbeit sich weltanschaulich mit den Eltern seiner Schüler ver-

bunden weiß, somit erzieherisch in einer bestimmten und ausgeprägten Richtung sich auswirken kann.

Die große Organisation der staatlichen Schule trägt die Gefahr einer schleppenden Entwicklung in sich. In ihrem großen Lehrkörper mehren sich die Möglichkeiten, daß lässige und bequeme Menschen als Lehrer in gewohnten Bahnen erstarren. Bleiben wir hier wachsam und bringen wir uns nicht um das Schönste, was uns unser Beruf bietet und was Voraussetzung jeder tiefergehenden Erziehung ist: Die stete und lebendige Auseinandersetzung mit den jungen Menschen und das immer neue Bemühen, sie auf lebendige Weise in ihrer Entwicklung zu fördern. Wir müssen dankbar anerkennen, daß die zürcherische Schulgesetzgebung und die Behörden in selten freier Weise der Lehrerschaft die Möglichkeit einer freien Entwicklung und Berufsausübung lassen.

Die Tatsache, daß eine öffentliche Schule die Kinder aller Stände und der verschiedensten Bekenntnisse vereinigt, der Umstand, daß die meisten Eltern schon aus wirtschaftlichen Gründen genötigt sind, ihre Kinder in diese allgemeine Schule zu schicken, zwingen den Lehrer zur Besinnung. Wo verschiedene Lebensauffassungen aus dem Elternhaus in seiner Schulstube sich auswirken können, da muß er sich klar werden, auf welchem Boden er selber steht. In der darauffolgenden Entscheidung darüber, was wir von unserer eigenen Weltanschauung als Lehrer vor die Schüler bringen können, seien wir uns stets der psychologischen Tatsache bewußt, daß wir Lehrer, vorab derjenige des Volksschulalters am nachhaltigsten, weniger durch das wirken, was wir lehren, als durch das, was wir sind. Nicht unsere Worte sind gewichtig, wohl aber unser ganzes Sein. Unsere Weltanschauung beweist ihre Fruchtbarkeit in der Art, wie wir arbeiten und leben.

Wir dürfen feststellen: Ein Lehrer an einer öffentlichen Schule im Kanton Zürich, der seine beruflichen Pflichten zuverlässig und mit Erfolg erfüllt, genießt im Allgemeinen als Mensch und Bürger volle Freiheit seiner Meinungsäußerung. Wenn in einzelnen wenigen Fällen Unrecht geschah, so konnte es in der Regel durch eine andere Instanz ausgeglichen werden.

In der Auswirkung seiner Persönlichkeit im Beruf sind dem Lehrer — bestimmt durch die Eigenart der allgemeinen öffentli-

chen Volksschule — Grenzen gesetzt. Er handelt ohne Verantwortung, wenn er seine einflußreiche Stellung als Lehrer vor jungen Menschen dazu verwendet, diese in einem Alter, da ihnen noch die Reife fehlt, ein selbständiges und begründetes Urteil zu fällen, auf den Boden seiner persönlichen Anschauung zu ziehen und sie damit unter Umständen in einen psychisch schweren Konflikt mit dem Elternhaus setzt. Doppelt unverantwortlich ist es, wenn er so eine Auffassung auf die Schüler überträgt, die der Ausfluß einer augenblicklichen und unhaltbaren inneren Lage ist und die sich in keinem richtigen Verhältnis zu der tatsächlichen Wirklichkeit befindet.

Hier stellt sich dem Lehrer an der allgemeinen Volksschule die nicht leichte Aufgabe, die Entscheidung zu treffen, wie weit er seine persönliche Auffassung in der Schule zum Ausdruck zu bringen berechtigt ist und wo ihm seine Verantwortung für das Ganze Schranken setzt. Er muß unter Umständen die Fähigkeit zum Verzicht und zur Zurückhaltung besitzen, wenn seine Stellung als öffentlicher Erzieher und somit die Rücksicht auf seine Schüler und auf ihren Lebenskreis dies von ihm erfordern.

Wir erfahren in diesen Monaten mit eindringlicher Deutlichkeit, wie heute auf wirtschaftlichem Gebiet und auch in Bezug auf politische Zusammenhänge die Schranken der einzelnen Länder gesprengt sind, wie Krisen und Spannungen sich rasch über große Teile der Erde ausbreiten. Mit großer Hoffnung und doch auch wieder mit banger Sorge verfolgen wir die Bemühungen, das zwischenstaatliche Leben neu aufzubauen. Wir erfahren, wie überall Mißtrauen die Ursache von Hemmungen und Krisen ist und wie eine neue Zeit nur auf der Grundlage neuen Vertrauens werden kann.

Der Mensch muß aber des Vertrauens fähig sein. Die Schule ist mit berufen, in ihrem begrenzten Kreis und in verborgener stiller Kleinarbeit diese Fähigkeit entwickeln zu helfen. Besonders günstige Voraussetzungen hiefür schafft die allgemeine öffentliche Volksschule.

Wo ihre lebendig gebliebenen Lehrer in klarer Erfassung ihrer Verantwortung ihre Schüler während mindestens sechsjäh-

riger Schulzeit wirkliche Gemeinschaft haben erleben lassen, wo sie aufwuchsen in gegenseitiger Achtung, wo sie lernten, abweichende Meinungen zu dulden oder ihnen nötigenfalls sachlich und vornehm entgegen zu treten, wo ihre Bereitschaft, anderen zu helfen, sich durch Anregung und Uebung entwickeln konnte, da wird, heute mehr denn je, die allgemeine öffentliche Volksschule ihrer innersten Bestimmung gerecht.

Die 96. ordentliche Versammlung der Schulsynode ist eröffnet.
